magda Alterswohn- und Pflegeheim
3652 Hilterfingen

Staatsstrasse 7
3652 Hilterfingen
Telefon 033 / 243 16 72
heimleitung@altersheim-magda.ch

Pensions- und Pflegevertrag

zwischen der Stiftung Alterswohn- und Pflegeheim **Magda** in Hilterfingen

und **Frau Muster Hanna**

1. Eintritt / Unterkunft

Der Eintritt erfolgt am**: 23.05.2023** ins **Pflegeheim EG 2**

2. Vertragsdauer und Kündigung

2.1. Der Pensionsvertrag beginnt mit dem Eintritt und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Eine Kündigung, schriftlich und eingeschrieben, kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende erfolgen.

2.3. Im Todesfall endigt der Vertrag ohne Kündigung längstens nach vier Wochen - 28 Tage, bzw. beim Eintritt des Nachmieters.

2.4. Für die Zeit nach dem Todesfall, wie auch bei Spitalaufenthalten und für Reservationstage wird der aktuelle Grundtarif gemäss separater Tarifliste in Rechnung gestellt.

2.5 Den Ferienbewohnern werden in jedem Fall der Grundtarif zuzüglich einer Tagespauschale von CHF 5.00 verrechnet. Die Pflegetaxe berechnet sich nach der aktuellen Einstufung. Nach dem Ferienaufenthalt werden generell 7 Reservationstage für die Reinigung und Nachmiete verrechnet.

3. Heimtaxe

3.1. Die Heimtaxe richtet sich nach der aktuellen Tarifliste. Für Selbstzahler erhöht sich der Betrag um CHF 5.00

Die Einstufung erfolgt innerhalb des Eintrittsmonates bzw. innerhalb von 20 Tagen. Es gilt die aktuelle Pflegestufe gemäss jeweils gültigem, vom Arzt / Ärztin unterschriebenen Tarifausweis.

3.2. Die Institution ist ferner berechtigt, die Heimtaxe unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten und sofern diese die Kostenobergrenzen des Kantons Bern nicht übersteigen, zu erhöhen.

3.3 Die Zuschläge für ausserordentliche Dienstleistungen, Körperpflegemittel, Besucheressen sowie sonstige Gebühren können jederzeit an die veränderten Lebenskosten und der Teuerung angepasst werden.

4. Übergabe, Unterhalt und Rückgabe der Unterkunft

4.1. Die Heimleitung übergibt die teilmöblierte Unterkunft in gereinigtem Zustand. Ein Übergabeprotokoll im Wohnheim ist zu unterzeichnen. Für Schäden, welche durch unsachgemässe Behandlung verursacht wurden, haftet der Heimbewohner. Die Behebung solcher Schäden wird durch die Heimleitung veranlasst.

4.2. Die Untervermietung der Unterkunft an Drittpersonen ist nicht gestattet.

4.3. Bei Beendigung des Pensionsverhältnisses muss das Zimmer / Studio in einwandfreiem Zustand, baulich unverändert und vollständig geräumt zurückgegeben werden. Die Grundreinigung übernimmt das Heim. Diese und allfällig weitere Auslagen werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Möblierung

5.1. Die Heimbewohner sind gebeten, ihre Unterkunft mit eigenen Möbeln, soweit es die Verhältnisse zulassen, auszustatten.

5.2. Das Pflegebett mit der dazugehörigen Bettwäsche, sowie der dreiteilige Kleiderschrank und die weissen Vorhänge werden zwingend durch die Institution zur Verfügung gestellt.

5.3. Unterhalt und Ersatz des persönlichen Mobiliars ist Sache der Heimbewohnenden.

5.4. Der Abschluss einer Mobiliarversicherung, sowie einer Haftpflichtversicherung sind obligatorisch. Eine Kopie der Police ist beim Eintritt abzugeben.

6. Schlüssel und Wertgegenstände

6.1. Es werden folgende Schlüssel abgegeben:
Im Wohnheim:
Ein Kombi-Schlüssel für die Heimeingangstüre, die Studiotüre, Briefkasten und Schrankdepot.

Im Pflegeheim werden nur auf speziellen Wunsch Schlüssel abgegeben.

6.2. Die Heimbewohner haften für die sorgfältige Aufbewahrung der Schlüssel. Die Kosten für eine allfällige Neuanfertigung werden dem Heimbewohner in Rechnung gestellt.

6.3. Die Heimbewohner werden gebeten, möglichst keine Wertgegenstände, Geld und Schmuck im Zimmer/Studio aufzubewahren. Das Heim lehnt jegliche Haftung ab.

7. Rechtliches

7.1. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird bestätigt, die Heimtaxe sowie die Zuschläge für die Zusatzleistungen gemäss Tarifliste, welche Bestandteil dieses Vertrages ist, zu kennen und je ein Exemplar erhalten zu haben.

7.2 Jeder aufgenommene Bewohnende hat das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb des Heims wird durch die Heim- und Pflegedienstleitung sowie durch die Trägerschaft wahrgenommen.

7.2.1 Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:
Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- Betreuungs- und Heimfragen, Zinggstrasse 16, 3007 Bern Tel. 031 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellenbern.ch

7.2.2 Aufsichtsbehörde:
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können jederzeit schriftlich gemeldet werden: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Gesundheitsamt, Rathausgasse 1, 3011 Bern, Tel.: 031 633 79 37, info.alba@gef.be.ch

7.2.3 Für Streitigkeiten aus dem Pensionsvertrag, welche nicht vom Stiftungsrat geschlichtet werden können, wird von beiden Parteien der Gerichtstand Thun anerkannt.

8. BESA, Bewohnereinstufungs-System / Krankenversicherungsgesetz

8.1. Datenschutz
„Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass persönliche Daten über meinen Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfserklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Heim sicherstellt, dass meine persönlichen Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden. Zudem bin ich einverstanden, dass dem Versicherer im Rahmen der monatlichen Rechnung über die Pflegeleistungen, Unterlagen wie das Ressourcenprofil und das Erfassungsblatt der Teilpauschale zugestellt werden. Darin sind Daten über meinen Gesundheitszustand ersichtlich, zu deren Herausgabe das Heim aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes vom Krankenversicherer verpflichtet wird. Bei Anfragen des Versicherers zur Herausgabe bzw. Einsicht in sensitiven Daten verpflichtet sich das Heim, bei mir eine spezielle schriftliche Ermächtigung einzuholen, andernfalls diese Daten dem Vertrauensarzt des Versicherers zum Entscheid bezüglich Offenbarung übergeben werden.“

Dieser Vertrag ist im Doppel ausgestellt:

Heimleitung Magda

_____

Heimbewohner/in

_____

Betreuer/gesetzlicher Vertreter
Rechnungsempfänger:

_____

Hilterfingen den, 20.05.2023